



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den  
Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117  
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 25. Juli 2007

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.  
Waffenfunde bei Rechtsextremen  
BT-Drucksache 16/6051**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.

Waffenfunde bei Rechtsextremen

BT-Drucksache 16/6051

Antworten:

Zu 1.

Im Zeitraum der Jahre 2002-2006 wurden aus dem Phänomenbereich PMK - rechts (PMK – R) bei insgesamt 1.343 Straftaten 1.640 Waffen gemeldet.

<b>Übersicht sichergestellte Waffen PMK -rechts- (2002 – 2006)</b>					
	2002	2003	2004	2005	2006
Faustfeuerwaffen	2	2	13	16	2
Langwaffen	3	0	6	9	4
Kriegswaffen/wesentl. Teile	1	3	3	5	0
Spreng- u. Brandvorrichtungen	35	67	42	29	39
Sprengattrappen	5	0	0	2	0
Gas-, Luft-, Schreckschusspistolen	50	43	36	33	26
Hieb- und Stichwaffen	149	133	171	185	167
Reizgas/Pfefferspray	18	18	35	33	49
Softair-/Gotchawaffen	3	3	8	1	11
Dekowaffen	0	2	1	6	0
Sonstige Waffen/unbestimmt*	15	34	15	61	46
<b>Gesamt</b>	<b>281</b>	<b>305</b>	<b>330</b>	<b>380</b>	<b>344</b>

\*Anmerkung:

Unter der Bezeichnung „sonstige/unbestimmte Waffen“ werden die bei Delikten verwandten Tatmittel, soweit eine Zuordnung zu einer der vorgenannten Kategorien nicht eindeutig möglich ist (z. B. Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzplatten etc.), zusammengefasst.

Der Bundesregierung liegt keine gesonderte Übersicht zu den Fundorten der Waffen für den Zeitraum der letzten fünf Jahre vor.

Zu 2.

In der gesamten rechten Szene ist eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine vermehrte Bewaffnung rechtsextremer Gruppierungen hindeuten.

Zu 3.

Waffen werden von den Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel, zur Bedrohung sowie als „Statussymbole“ angesehen.

Zu 4.

Im Jahr 2006 wurden 257 Straftaten (einschließlich 5 Versuchen) bei denen insgesamt 344 Waffen, darunter auch 46 Gegenstände, wie Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzplatten etc. dem Phänomenbereich der PMK - R zugeordnet. Bei 91 Sachverhalten (35,4%) handelte es sich um Überfälle.

Fünf Waffenkategorien sind hervorzuheben:

- Gas-, Luft- u. Schreckschusswaffen
- Hieb- u. Stichwaffen
- Reizgasspray
- Spreng- u. Brandvorrichtungen
- Sonstige Waffen

Zu 5.

In den Jahren 2002 - 2006 wurden insgesamt 236 Verstöße gegen das Waffengesetz gemeldet.

Zu 6.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.

Die Erteilung von Erlaubnissen im Zusammenhang mit dem Waffengesetz fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.

Die Bundesregierung erteilt aus laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren keine Auskünfte.

Zu 9.

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

Zu 10.

In den letzten fünf Jahren wurden im Bereich PMK – R insgesamt 125 Brand- und 7 Sprengstoffanschläge (einschließlich Versuche) verübt.

Brand- und Sprengstoffanschläge									
Brandanschläge					Sprengstoffanschläge				
2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
28	27	38	14	18	1	0	2	3	1

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahr 2006 der Schwerpunkt im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Ziele der Anschläge waren u. a. Asylbewerberheime, Gaststätten/Imbisse von ausländischen Mitbürgern, Wohnungen und Treffpunkte politischer Gegner.

Zu 10 a.

Es entstanden Personen- und Sachschäden.

Zu 10 b.

Der Bundesregierung liegt hierzu keine detaillierte Aufstellung vor.

Zu 10 c.

Der Bundesregierung liegt hierzu keine detaillierte Aufstellung vor.

Zu 11.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei Brandanschlägen und Gewalttaten der rechtsextremistischen Szene gegen politische Gegner um eine generelle Strategie handelt.

Zu 12.

Paramilitärische Wehrsportübungen gehören für einen Teil der rechtsextremistischen Szene zu den dort üblichen Aktivitäten.

Eine Teilnahme deutscher Rechtsextremisten an Wehrsportübungen im Ausland wurde in der Vergangenheit nur in Einzelfällen bekannt, so etwa im Falle des – mittlerweile aufgelösten – „Europäischen Darstellungsverbands für lebendige Geschichte“ (EDLG), unter dessen 80 Mitgliedern sich auch ein Zirkel von rund 25 Rechtsextremisten befand, die u. a. in Tschechien an paramilitärischen Veranstaltungen im Rahmen des sogenannten „Re-Enactment“ teilnahmen.

Zu 12 a.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 12 b.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 12 c.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 13.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 14.

Die Antwort ist im Hinblick auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragestellungen entbehrlich.

Zu 15. und 16.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für das Bestehen oder die Herausbildung bundesweiter rechtsterroristischer Organisationen und Strukturen vor.

Dennoch können auch künftig einzelne terroristische Aktionen des rechten Spektrums nicht ausgeschlossen werden. Hierzu zählen auch die nachfolgend dargestellten Sachverhalte:

### „Aktionsbüro Süd“

Das Bayerische Oberste Landesgericht in München/BY verurteilte am 04.05.2005 den Anführer des rechtsextremistischen „Aktionsbüro Süd“ gem. § 129 a StGB u. a. zu einer Haftstrafe von insgesamt sieben Jahren wegen Rädelsführer- und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie weiterer Delikte. Drei weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen von 27 Monaten bis zu fünf Jahren und neun Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und anderer Delikte. Die Verurteilungen erfolgten u. a. wegen eines geplanten Sprengstoffattentats im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München am 09.11.2003. Bereits am 05.04.2005 hatte das Bayerische Oberste Landesgericht in München in einem weiteren Prozess fünf Mitglieder des rechtsextremistischen „Aktionsbüro Süd“ zu Haftstrafen zwischen 16 und 22 Monaten auf Bewährung verurteilt. Die drei angeklagten Frauen und ein Mann waren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB verurteilt worden. Einen weiteren angeklagten 38-Jährigen hatte das Gericht wegen Beihilfe zum unerlaubten Erwerb und Besitz von Waffen und Sprengstoff verurteilt.

### Kameradschaft „Freikorps Havelland“

Am 07.03.2005 verurteilte das OLG Brandenburg in Potsdam elf Mitglieder der rechtsextremistischen Kameradschaft „Freikorps Havelland“ wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB und ein Mitglied wegen schwerer Brandstiftung gem. § 306a u.a. StGB. Der 20-jährige Hauptangeklagte wurde zu einer Jugendhaftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die elf jugendlichen Mitangeklagten erhielten Bewährungsstrafen zwischen acht Monaten und zwei Jahren nach Jugendstrafrecht. Von August 2003 bis Mai 2004 hatten Mitglieder der im Juli 2003 gegründeten rechtsextremistischen Kameradschaft insgesamt zwölf Brandanschläge auf Imbissstände und Geschäfte von Betreibern asiatischer und türkischer Herkunft verübt. Es entstand erheblicher Sachschaden. Die Kameradschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, alle Ausländer aus dem Havelland zu vertreiben.